

Aufgaben der Lebensmittelüberwachungsbehörden auf lokaler und übergeordneter Ebene bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen mit internationalem Bezug

Dr. Catharina Hölscher (tierärztliche Dezernentin im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW)

Die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Hand der örtlich zuständigen Kreisordnungsbehörden. Steht ein Lebensmittel vermutlich im Zusammenhang zu einem Erkrankungsgeschehen, ermittelt die jeweilige Lebensmittelüberwachungsbehörde entlang von Vertriebs- und Herstellungskette. Informationen zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen können dabei aus unterschiedlichen Quellen stammen und in Anbetracht der heutigen globalen Vertriebsstrukturen von Lebensmitteln und labortechnischen Nachweismethoden schnell einen internationalen Bezug erlangen.

Konkret schließt die Ermittlungsarbeit vor allem die Auswertung von Kontrollergebnissen, Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer und Rückverfolgbarkeit in Rede stehender Produkte mit ein. Sofern ein nicht sicheres Lebensmittel identifiziert wurde, hat der Lebensmittelunternehmer die Verantwortung Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers zu ergreifen.

Bei einer Häufung von Erkrankungsfällen mit epidemiologischem Zusammenhang, ist die Lebensmittelüberwachung hingegen u.a. auf die Ergebnisse der Patientenbefragungen angewiesen, um z.B. zielgerichtet Proben entnehmen zu können. In diesem und anderen Fällen mit interdisziplinärem Ansatz ist es sinnvoll, eng mit den Gesundheitsbehörden zusammenzuarbeiten und abhängig vom Ausbruchsgeschehen Teams zur Aufklärung zu bilden.

Mit Ausbau des Next Generation Sequenzierung (NGS) können v.a. Isolate von *Listeria monocytogenes* und *Salmonella* spp. aus verschiedensten Quellen verglichen und bei ausreichender genetischer Ähnlichkeit zu einem möglichen Match geclustert werden. Dadurch werden auch etwaige länderübergreifende Erkrankungsgeschehen, wie auch mögliche in Zusammenhang stehende Lebensmittel identifiziert. Die Kommunikation dieser Information läuft in der Regel über den Dienstweg der Behörden der jeweiligen Länder oder das Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF), welches bei der EU Kommission angesiedelt ist. Dies gilt auch für Informationen zu nicht sicheren Lebensmitteln, deren Hersteller ihren Sitz nicht in NRW haben. Auch solche übergeordneten Ermittlungsansätze beginnen bzw. münden durch ihren örtlichen Bezug zu einem Lebensmittelhersteller, bei der jeweiligen Kreisordnungsbehörde.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) als obere Landesbehörde sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MLV) als oberste Landesbehörde nehmen als Fachaufsichtsbehörden eher eine koordinierende Rolle ein. Das LANUV fungiert allerdings in seiner Zuständigkeit auch als Schnellwarnkontaktstelle des Landes NRW.

Im Krisenfall wird in NRW seitens des MLV das sogenannte Landeskontrollzentrum für Lebens- und Futtermittel aktiviert, welches im LANUV angesiedelt ist.